

II-10909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5467/1J

1990-04-30

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betrifft willkürliche, unobjektive Postenbesetzung

Beim Landesarbeitsamt Steiermark soll der Dienstposten des Gruppenleiters III (Beschäftigungspolitik) neu besetzt werden. Die Funktion des Gruppenleiters ist in A/VIII systemisiert. Bis zum Ende der internen Ausschreibungsfrist bewarben sich um diesen Posten vier Akademiker aus dem Landesarbeitsamt Steiermark. Völlig überraschend wurde nach durchgeföhrter Reihung der Bewerber, die der Leiter des Landesarbeitsamtes im Einvernehmen mit dem Fachausschuß vorgenommen hatte, bekannt, daß auch noch zwei weitere Bewerbungen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, u.a. des Sekretärs des Bundesministers, vorlagen. Dieser Sekretär des Bundesministers ist nur in B/III als Revident eingestuft. Nunmehr soll keiner der sich um den freien Funktionsposten bewerbenden Akademiker, alle langjährig in leitender Funktion tätig, alle überdurchschnittlich beschrieben und mit den arbeitsmarktpolitischen Problemen in der Steiermark bestens vertraut, nach dem Wunsch des Ministers Gruppenleiter werden, sondern der in B/III eingestufte Sekretär des Bundesministers.

Über diese Vorgangsweise des Ministers ist die überwiegende Anzahl der Dienstnehmer des Landesarbeitsamtes Steiermark empört, nicht nur deswegen, weil unter Umgehung aller Akademiker ein A-Posten mit einem B-Bediensteten besetzt werden soll, sondern auch, weil vor einigen Monaten die Bewerbung von geeigneten B-Leuten für den Posten eines Abteilungsleiters beim Landesarbeitsamt Steiermark mit der Begründung, daß A-Posten nur mit A-Leuten besetzt würden, abgelehnt wurde.

-2-

Angesichts der geplanten willkürlichen, unobjektiven Besetzung eines Dienstpostens beim Landesarbeitsamt Steiermark, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Beabsichtigen Sie, den Dienstposten des Gruppenleiters III beim Landesarbeitsamt Steiermark mit Ihrem Sekretär zu besetzen?
2. Wenn ja, was sind die Beweggründe für diese unsachliche Entscheidung?
3. Wenn ja, wieso besetzen Sie einen A-Dienstposten mit einem B-Bediensteten, obwohl sich vier bestens qualifizierte Akademiker aus dem Bereich des Landesarbeitsamtes Steiermark für diese Funktion beworben haben und bisher jeweils damit argumentiert wurde, daß A-Dienstposten nur mit A-Leuten besetzt werden dürfen?